

Gasthörer-Antrag

Sommersemester

Wintersemester

/

Der Gasthörerantrag ist für das **Sommersemester** in den Monaten **April bis Mai** und für das **Wintersemester** von **Oktober bis November** beim Studierendensekretariat einzureichen (auch postalisch an die o. a. Adresse möglich). Der obere Teil dieses Formulars verbleibt im Studierendensekretariat, den Gasthörerschein erhalten Sie zurück.

Für die Zulassung als Gasthörer ist nach der Abgabensatzung der Universität Bonn eine **Gebühr** in Höhe von **100.- €** an die **Universitätskasse Bonn** zu überweisen. **Die Quittung ist dem Antrag beizufügen:**

IBAN: DE08370501980000057695

BIC: COLSDE33, Sparkasse Bonn,

Die Zulassung erfolgt für einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten für das beantragte Semester. **Über die Teilnahme an der Veranstaltung entscheidet der jeweils für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer. Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen.** Sie können lediglich eine Bestätigung über die Teilnahme erhalten.

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Studienfach	Titel der Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsnummer	
Datum		Unterschrift	

Gasthörerschein

Sommersemester

Wintersemester

/

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	

Hinweis:

Bewerber, die an der Universität einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen, können als Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten für das beantragte Semester zugelassen werden.

Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet der Veranstalter. Gasthörer sind nicht berechtigt Prüfungen abzulegen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten.

